

DAV Sektion Schwaben Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. November 2009

1. Begrüßung

Der Vorsitzende **Dr. Wilhelm Schloz** begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung.

Herr Schloz stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß mit Tagesordnung in Schwaben Alpin, Heft 4/2009 veröffentlicht und gem. § 21, Punkt 1 der Satzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

Gemäß § 23 der Satzung ist das Protokoll vom Versammlungsleiter und von zwei, vor Beginn der Versammlung zu wählenden, Mitgliedern zu unterzeichnen. **Wolfgang Buck** und **Jürgen Stoll** erklären sich hierzu bereit. Als Protokollant fungiert **Felix Winkler**.

Herr Schloz teilt mit, dass keine Anträge eingegangen sind.

2. Bericht des Vorstandes

Die Teilnehmer der Hauptversammlung gedenken der verstorbenen Mitglieder der Sektion.

- **Dr. Reiner Schwebel**, ist mit 71 Jahren am 15.12.2008 verstorben. Er war ein erfahrener Bergsteiger und 20 Jahre Leiter der Bezirksgruppe Aalen, in der er viel bewirkt hat. Den Generationswechsel in der Führungsaufgabe hat er fertig vorbereitet. Es war vorgesehen ihn bald zum Ehrenmitglied der Sektion zu ernennen.
- **Adolf Clauß** war über viele Jahre Rechnungsprüfer der Sektion und hat damit für diese eine sehr wichtige und vertrauensvolle Aufgabe ausgeführt. Er starb am 2. Oktober 2009.
- **Wolfgang Crazzolaro** ist mit 61 Jahre Ende Oktober verstorben. Er war lange ein sehr aktiver Wanderführer und über viele Jahre Leiter der Stuttgarter Wandergruppe.
- **Robert Schmid** wurde mit 70 Jahren aus einem aktiven Leben abberufen. Er war 1988 bis 1997 Leiter der Bezirksgruppe Laichingen und 1997-2002 als Vertreter der Bezirksgruppen im Vorstand der Sektion. Die Trauerfeier war am 18. November 2009, am 19. November 2009 sollte ihm die Ehrennadel der Sektion in Gold überreicht werden.

2.1 Entwicklung der Sektion

Die Sektion Schwaben hat inzwischen 23.700 Mitglieder. Im Zeitraum eines Jahres waren 2127 Neueintritte, aber auch 993 Austritte und Löschungen sowie 90 Todesfälle zu verzeichnen. Neue Mitglieder gewinnt die Sektion vor allem auch durch das Kletterzentrum. Aber keineswegs alleine, sondern z. B. auch aus den 9 Bezirksgruppen, die eine attraktive Arbeit leisten und charakteristische Eigenheiten zwischen Aalen, Laichingen und Calw entwickelt haben. Dr. Jörg Stein hat diese bei seinem Vortrag im Rahmen der 140-Jahrfeier der Sektion deutlich gemacht. Die Sektion Schwaben ist die drittgrößte Sektion im Deutsche Alpenverein. Mit 850.000 Mitglieder ist der DAV die größte Bergsteigervereinigung der Welt und unter den bundesweit großen Verbänden der einzige, der sowohl als Sportverein im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vertreten ist als auch bundesweit als Naturschutzverband anerkannt ist.

Besondere Ereignisse im Jahr 2009:

- 100-Jahre Stuttgarter Hütte
- Treffen mit Ministerpräsident Oettinger auf der Stuttgarter Hütte
- 140 Jahre Sektion Schwaben mit Jubilarehrung
- 40 Jahre Bezirksgruppe Calw
- hervorragende Ergebnisse unserer Kletterwettkampfgruppe, sowie gute Ergebnisse für die SAS durch Jana und Nico Lindner im Skisport
- erfolgreiches Kursprogramm (2009 allein in Stuttgart 130 alpine Kurse mit 600 Teilnehmern und 150 Kletterkurse in der Halle mit 900 Teilnehmern)
- Wochenendveranstaltungen für Neumitglieder (Führung Andreas Wörner und Gerhard Hermann)

- Sektionstag auf der Schwarzwasserhütte
- Wegebau bei der Schwarzwasserhütte und Biotoppflege bei Weilheim/Teck durch die Gruppe „Natur und Umwelt“
- Dies alles steht in der Mitgliederzeitung „Schwaben Alpin“

2.2 Hauptversammlung des DAV

Die Hauptversammlung des DAV fand am 12. und 13. November 2009 in Kempten statt. Einer der strittigen Punkte war, die Stimmenverteilung zu Lasten der großen Sektionen neu zu regeln. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt.

Verabschiedet wurden Schlussfolgerungen aus der BergSchau Dresden 2008, unter Ausklammerung „Klettern olympisch“.

Neu gewählt wurden Dr. G. Köstermeyer als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport, Michael Knoll, Sektion Karlsruhe, an Stelle von Hannes Boneberger als Vizepräsident und Bundesjugendleiter, Herr Kälberloh, Sektion Stuttgart, als Bundesausschussvorsitzender Jugend, in den Verbandsrat.

Im Bundesausschuss „Hütten, Wege, Kletteranlagen“ ist die Sektion durch Roland Frey vertreten, im Verbandsrat des DAV stellt die Sektion durch Herrn Dr. Schloz einen der 2 Regionalvertreter für Baden-Württemberg.

Ein spezielles Thema, das auch die Mitglieder der Sektion betrifft, sind die neuen Spendenaufrufe (Fundraising) des DAV für die Sanierung der Hütten. In Schwaben Alpin 2/2009 hatte Dr. Schloz darauf hingewiesen, dass sich der Vorstand zur Teilnahme an der Aktion entschieden hat. Es gab eine Sommeraktion und es wird eine Winteraktion geben. An der Sommeraktion nahmen 82 Sektionen mit 130.000 Mitgliedern teil. Angeschrieben wurden die 25 bis 70 jährigen Mitglieder der Sektionen. Das Ergebnis war 220.000,- € nach Abzug der Unkosten (11,1 % Rücklauf). Zukünftig erfolgt das Anschreiben nur an Sektionsmitglieder ab 35 Jahren.

Die Winteraktion ist zu Gunsten der Sektion bzw. der Baumaßnahmen auf der Stuttgarter Hütte und dem Werkmannhaus vorgesehen.

Wer ausdrücklich wünscht, dass seine Anschrift für diesen Zweck nicht verwendet wird, kann dies der Geschäftsstelle mitteilen.

2.3 Mitgliederversammlung des DAV-Landesverbands am 16. Oktober 2009

Der Landesnaturschutzverband nahm den DAV-Landesverband Baden-Württemberg auf. Somit endet die Sektionsmitgliedschaft.

Vorstandspositionen haben: Michael von Levetzow, der einen Bericht zum Reiterlefelden abgab, um mehr Klettermöglichkeiten an den Felsen zu erreichen.

Von der Sektion sind Albert Lipp als Schatzmeister, Dr. Schloz als DAV-Vertreter im LNV-Vorstand und Frank Böttiger im Bereich Wettkampfklettern als stellvertretender Vorsitzender im Fachbereich Alpinistik vertreten.

2.4 Hütten

Im Harpprechthaus müssen Brandschutzaufgaben erfüllt werden.

Auf der Schwarzwasserhütte wurde die Schwarzwasserhütte auch für den Selbstversorgerbetrieb ausgebaut.

Auf der Stuttgarter Hütte wurde ein neuer Außenanstrich gemacht.

Es wurden Umweltgütesiegel für die Schwarzwasserhütte, das Hallerangerhaus und die Jamtalhütte beantragt.

Die Schwarzwasserhütte nimmt an der Aktion „So schmecken die Berge“ teil. Es ist für weitere Sektionshütten vorgesehen der Schwarzwasserhütte nachzuziehen.

Es ist angestrebt noch 2009 für die Jamtalhütte und die Schwarzwasserhütte die Pachtverträge so zu ändern, dass es eine Fixpacht und getrennte Betriebsführungsverträge gibt.

Planungen für 2010:

Für das Werkmannhaus ist eine Renovierung und Erweiterung geplant. Desweiteren soll es mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Dank sorgsamer Behandlung, über mehr als 50 Jahre, ist das Werkmannhaus generell in gutem Zustand. Nach dem Anschluss an die öffentliche Abwasserkanalisation sollen nun aber die Sanitäreinrichtungen generell vergrößert werden und um Duschen erweitert werden. Außerdem sind ein kleiner Anbau mit einem Zimmer für die Leiter von Gruppen oder Schulklassen geplant. Das Renovierungskonzept liegt vor, die Bauvoranfrage wurde positiv beantwortet. Die Kosten sind mit 280.000 € kalkuliert.

Auf der Stuttgarter Hütte sind behördlich geforderte Brandschutz-Auflagen dringend um zu setzen. Außerdem soll ein Aus-/Umbau der Schlafplätze im Dachgeschoss zu kleineren Raumeinheiten

mit Dachgauben erfolgen. Der Kostenvoranschlag dafür beläuft sich auf 170.000 €. Die Zukunft der Seilbahn ist noch offen (Umbau oder Ersatz durch Helikopter-Versorgung). Für das Hallerangerhaus liegen erste Entwürfe vor, welche jedoch nicht beschlussreif sind. Die Ausführung wird nicht vor 2011 sein. Hiervon ausgenommen sind selbstverständlich Brandschutzaufgaben, welche zeitnah erfüllt werden.

2.5 Wege und Arbeitsgebiete

Es gibt fünf alpine Arbeitsgebiete mit zusammen 350 km². Dabei gibt es Änderungen im Arbeitsgebiet Halleranger im Naturpark Karwendel und eine Erweiterung des Arbeitsgebietes Schwarzwasserhütte.

Für die Wegeunterhaltung ist Wegereferent Kurt Herbert zuständig. Im letzten Jahr gab es Ausgaben von ca. 50.000 €. Ursache ist zum Teil auch der Klimawandel, wie zum Beispiel beim Boschweg in die Trittscharte.

Der oberste Aufstieg zur Schwarzwasserhütte (der sogenannte Fahnenhang) ist neu trassiert worden. Oberhalb der Hütte gab es erfolgreiche Wegebau- und Sanierungsarbeiten durch die Gruppe Natur und Umwelt.

Es gab rege Mitarbeit in den Wegegemeinschaften „Lechtaler Alpen“ und „Arlberggrunde“.

Ein weiteres Gebiet ist „Skibergsteigen umweltfreundlich“, für welches Hans-Dieter Riehle aus Wangen im Bereich der Schwarzwasser Hütte die Sektion Schwaben vertritt.

Es wurde der „Arbeitskreis Klettergebiet Halleranger“ durch Klaus Berghold, Michael Klebasttel und Roland Frey gegründet.

In der Zusammensetzung, den Zielen, den Prioritäten und der Finanzierung des Arbeitskreises ist die Sektion Schwaben federführend, wobei auch Zuschüsse vom Land Tirol zu erwarten sind. Die ersten Arbeiten werden im Frühjahr/Sommer nächsten Jahres durchgeführt.

2.6 Kletterzentrum der Sektionen Schwaben und Stuttgart

Die Erweiterung der Anlage wurde am 8.11.2009 mit einer Feier und einem Tag der offenen Tür eröffnet. Die Klettermöglichkeiten wurden um 1000 m² (rund 50 %) Kletterfläche und 120 neuen Routen erweitert. Mit nun insgesamt 3700 m² Kletterfläche und 465 Routen ist dies derzeit die größte künstliche Kletteranlage in Deutschland. Dazu wurden Lärmschutzmaßnahmen, die Hallenbelüftung, die sanitären Anlagen und Nebenräume wesentlich erweitert und verbessert. Die Kosten der Erweiterung belaufen sich auf 1,6 Mio. €, die Zuschüsse und Beihilfen auf 250.000 € von der Landeshauptstadt Stuttgart, 90.000 vom WLSB und 190.000 vom DAV-Dachverband (zusammen 33 %).

Die Anlage wird bekanntlich von den Sektionen Schwaben und Stuttgart gemeinsam betrieben. Betriebsführer ist Georg Hofmann, der zusammen mit seiner Frau eine sehr gute Arbeit leistet. Die Besucherzahlen betragen 2008 91.000 und wird 2009 voraussichtlich, trotz der Baumaßnahme unter vollem Kletterbetrieb, 100.000 erreichen.

Die Gesellschaft für Kletteranlagen der Sektionen Schwaben und Stuttgart muss allerdings, um die DAV-Beihilfe erhalten zu können, ihre Gesellschaftsform ändern.

Im Beirat der Gesellschaft sind aus unserer Sektion Klaus Berghold, Albert Lipp und Dr. Wilhelm Schloz vertreten. Roland Frey ist einer der beiden Geschäftsführer.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Planungen und Geschäftsstelle

Es ist in Planung die Kinder- und Jugend- und Kletterwettkampfgruppen zu optimieren.

Die Homepage soll überarbeitet / neugestaltet werden.

Im Spätwinter 2010 soll es Vorträge geben.

Im Januar 2010 wird die CMT mit Partner-Sektionen und dem Summit-Club stattfinden

Das Klettertreffen Hallerangerhaus wird vom 16.-19. Juli 2010 stattfinden.

Der Sektionstag wird vom 23.-25. Juli 2010 auf der Jamtalhütte sein.

Für die 75 Jahre Feier des Harpprechthauses gibt es derzeit noch keinen Termin.

Auch 2010 wird es wieder umfangreiche Programme aller Gruppen geben.

Der Geschäftsführer und die gesamte Damen- und Mannschaft der Geschäftsstelle sind stark belastet und im Augenblick zusätzlich durch einen krankheitsbedingten Ausfall eingeschränkt.

Es wird nach einem Gebietsbetreuer gesucht, der Kurt Herbert in seiner Arbeit unterstützt.

Ehrungen

Nach der Ehrenordnung der Sektion Schwaben entscheidet über die Verleihung der Ehrennadeln der Vorstand und der Hauptausschuss über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Sektion.

Folgende Ehrungen wurden im Laufe des Jahres vorgenommen:

Heidi und Florian Beiser (Hüttenwirte der Stuttgarter Hütte) erhielten die Ehrennadel in Silber.

Hubert Blana erhielt, wie auch **Dr. Bernardo Ruiz Blanco**, bei einem Treffen in Andorra die Ehrennadel in Silber.

Bei der Mitgliederversammlung wurden geehrt:

Dieter Buck erhält die Ehrennadel in Silber.

Kurt Herbert wird die goldene Ehrennadel verliehen.

Ebenfalls die goldene Ehrennadel wurde **Gerhard Münch** verliehen, welcher aus terminlichen Gründen an diesem Abend verhindert ist.

Dieter Angst (Laudatio W. Schloz) und **Günter Buck** (Laudatio R. Frey) werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

3 Jahresrechnung 2008

Herr Lipp erläutert die Vorlagen und geht auf folgende Themen ein:

Im Zeitraum 2000-2008 stiegen die Mitgliedsbeiträge um 153.000 €, die Personalkosten hingegen nur um 66.000 €

Von den Mitgliedsbeiträgen ist ein Anteil von rund 45 % an den Hauptverein in München abzuführen.

Übrige Positionen: Zinseinnahmen um 27.000 € höher

Ausgaben: Sportbetrieb/Jugendarbeit und DAV Beitrag über Planansätzen

Überschuss mit 26.700 € wird in den Vermögenshaushalt übertragen

Zweckgebundene Rücklagen um 60.000 € erhöht

Geplant war 2008 eine Entnahme aus dem Vereinsvermögen mit 56.000 €

Auch im laufenden Jahr 2009 liegen die Mitgliedsbeiträge über dem Voranschlag, deshalb ist voraussichtlich keine Entnahme aus dem Vereinsvermögen notwendig.

4 Bericht des Rechnungsprüfers

Herr Dr. Schloz bittet den Rechnungsprüfer um den Bericht zur Jahresrechnung 2008.

Herr Winfried Durst teilt mit, dass er, bedingt durch den plötzlichen Tod von Adolf Clauß, alleine am 12.11.2009 die Rechnungsprüfung vorgenommen hat. Dabei wurden Aktiva und Passiva geprüft. Die Angaben sind ausführlich und präzise. Der Hüttenhaushalt wurde stichprobenweise geprüft. Auf Stichproben bei Belegen wurde verzichtet. Es gab keinerlei Beanstandungen (siehe Protokoll des Rechnungsprüfers). Er dankt dem Geschäftsführer, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die professionelle Arbeit.

5 Aussprache über Berichte

Frau Schüler stellt eine Frage zur Hüttenpacht.

Die Hüttenpacht soll von Umsatzpacht in Fixpacht geändert werden. Die Fixpacht wird nach dem Durchschnitt der Pacht der letzten Jahre bemessen werden.

Frau Schüler merkt an, dass Katastrophen bzw. schlechte Jahre, schnell und unverhofft eintreten können und dann die Hüttenwirte schlecht dastehen würden.

Herr Schloz antwortet, dass für diesen Fall vertretbare Abhilfe vorgesehen ist.

6 Entlastung des Vorstandes

Herr **Winfried Baumgärtner** beantragt die Entlastung.

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

7 Erweiterung der Kletteranlage der Bezirksgruppe Kirchheim

Der seit 2004 in Kirchheim beim Schlossgymnasium bestehende Kletterturm ist zu klein und häufig überbelegt.

Kletteranlagen erweisen sich zunehmend als wichtiger Kristallisations- und Treffpunkt für aktive Gruppen sowie als Ausgangspunkt auch für den Mitglieder-Zuwachs.

Aus unterschiedlichen Ansätzen hat sich eine Erweiterung der mit viel Eigenarbeit errichteten Anlage in Kirchheim an Stelle einer vollständig neuen Anlage an anderem Ort als mehrheitliches Ziel entwickelt.

Die Stadt Kirchheim hat einerseits Forderungen an das Bauwerk gestellt, andererseits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung geschaffen; weitere Abklärungen sind noch erforderlich; ein Baukostenzuschuss der Stadt ist allerdings allenfalls in sehr geringem Umfang zu erwarten.

Das Projekt wurde in der Bezirksgruppe mit hohem Engagement schrittweise entwickelt, der Vorstand der Sektion hat sich eingehend mit dem Projekt befasst und dieses mehrheitlich unterstützt. Allerdings wurde dabei auch eine Baukostenbegrenzung auf rd. 700.000 € festgelegt. Die finanzielle Unterstützung durch den DAV, auch nach den neuen Kriterien und dem in Bearbeitung befindlichen „Bedarfsplan“, wurde vorgeprüft.

Die Beschlusslage ist folgende: Bauherr wird (selbstverständlich) die Sektion Schwaben sein. Der Vorstand hat dem Vorhaben mit Mehrheit, der Hauptausschuss mit großer Mehrheit (jeweils unter einigen Vorbehalten) zugestimmt. Die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe hat ebenfalls mit sehr großer Mehrheit für das Projekt gestimmt, allerdings mit dem Wunsch, dass weitere Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der beschlossenen Randbedingungen untersucht und gegebenenfalls realisiert werden können.

Der Planungsstand ist deshalb nicht abschließend. Im Augenblick gelten folgende Eckdaten: Zusätzliche Kletterfläche 400 m², Höhe etwa 13 m, Bouldern auf 25 m² Grundfläche, Betrieb der Anlage in Eigenregie der Bezirksgruppe.

Die Finanzierung ist generell wie folgt vorgesehen:

- Baukostenbegrenzung auf rund 700.000 €
- Zuschüsse: Stadt Kirchheim, WLSB, DAV-Dachverband
- Eigenleistung der BG durch Arbeitleistung und Eigenmittel
- Investition der Sektion (rund 500.000 €)
- Kapitalrückfluss in einem noch festzulegenden Zeitraum

Es wird zu einer Diskussion angeregt:

Dr. Martin Gienger stellt das Projekt kurz vor. Kirchheim will eine Erweiterung auf Grund von großer Nachfrage. Ein Beispiel hierfür ist der Zuwachs von einer auf fünf Kinderklettergruppen. Es gibt speziell durch Nachwuchs eine starke Nachfrage.

Winfried Baumgärtner wünscht Einsicht in die Kalkulation.

Frank Boettiger merkt an, dass seines Erachtens nach das Verhältnis zwischen Kletter- und Boulderfläche nicht angemessen sei.

A. Böbel stimmt Herrn Boettiger in dieser Aussage zu.

8 Wirtschaftsplan 2010

Herr Lipp erläutert die Vorlagen und geht auf folgende Themen näher ein:

Einnahmen

- Mitgliedsbeiträge aufgrund des guten Mitgliederzugangs auf 905.000 € erhöht
- deutlich niedrigere Zinserträge durch Finanzmarktkrise
- Fördermittel der Stadt Stuttgart für Jugend- /Sportarbeit deutlich von 60.000 € auf 25.000 € verringert.

Ausgaben

- Mehr Geld für alpinen und sportlichen Bereich (9.000 € gegenüber Voranschlag 2009)
- Höhere Ausgaben für Schwaben Alpin
- Beiträge an den Hauptverein um 33.000 € höher.

Entnahme aus Vereinsvermögen zum Ausgleich des Haushalts 71.000 €

Entnahme aus Vereinsvermögen zur Erweiterung Kletteranlage Kirchheim mit 500.000 €.

Günther Schneider fragt, ob die Baukosten ausreichen. Dies wird von Schatzmeister und Geschäftsführer bejaht.

Der Haushaltsvorschlag 2010 wird einstimmig genehmigt.

9 Satzungsänderungen

Vorstand und Hauptausschuss der Sektion Schwaben haben beschlossen, die im nachfolgenden Text rot und blau markierten Änderungen der Satzung der Sektion Schwaben als Antrag in die Mitgliederversammlung am 19.11.2009 einzubringen (Einladung zur Mitgliederversammlung in Schwaben Alpin 4/2009, S. 5).

Leider ergaben sich kurzfristig noch die blauen Änderungen.

Satzungsänderungen bedürfen nach § 22 Nr. 3 der Satzung der Sektion Schwaben zu ihrer Annahme eine Stimmen-Mehrheit von zwei Drittel.

Der nachfolgende Satzungsentwurf ist seitens DAV-Dachverband vorgeprüft und genehmigungsfähig.

Die beantragten Änderungen der Satzung beziehen sich auf folgende Themen:

- Unerlässliche Anpassungen an die aktuelle Mustersatzung des DAV für die Sektionen.
- Vergrößerung des Hauptausschusses um den Referenten für Wege und Arbeitsgebiete (bisher ohne Stimmrecht im Hauptausschuss, aber bereits umfangreich tätig) und einen Referenten für Wettkampfklettern und -veranstaltungen.
- Änderung der Entscheidungs-Zuständigkeit zwischen Vorstand und Hauptausschuss von 50.000 auf 100.000 Euro und Begrenzung der Entscheidungs-Zuständigkeit des Hauptausschusses für Baumaßnahmen und den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden auf 1 Mio. Euro (vgl. § 20 Nr. 1 und § 22 Nr. 1 d).
- Die Änderung § 18, 4. und § 19, 5. ist steuerrechtlich begründet und rein vorsorglicher Natur. Derzeit erhält kein Vorstands- oder Hauptausschussmitglied eine Aufwandsentschädigung, eine solche wäre nach Aufforderung des Bundesfinanzministeriums aber zukünftig auch in einem besonderen Fall nur dann möglich, wenn diese Formulierung in der Satzung enthalten ist.

Änderungen:

§ 2 Vereinszweck

1. **Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den Deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und die Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern** und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen (sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern). ~~(diesen Teilsatz streichen)~~
2. **Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.**
3. **Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.**
4. **Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

§ 3 Verwirklichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a.) **Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen**, Förderung des alpinen Skilaufs **in Vorbereitung und Ausübung**, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;
- b.) **Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;**
- c.) Veranstaltung von Expeditionen;

- d.) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
- e.) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;
- f.) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten sowie Errichten und Erhalten von Wegen;
- g.) **Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;**
- h.) **umfassende Jugend- und Familienarbeit;**
- i.) Veranstaltung von Vorträgen in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks. Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes.

§ 4

Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e. V.

Die Sektion ist Mitglied im Deutschen Alpenverein e. V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

- a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
 - b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (**Verbandsbeiträge**) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
 - c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
 - d) **Die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;**
 - e) **In der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;**
 - f) **Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;**
 - g) **jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen;**
- ihre Arbeitsgebiete zu betreuen.

§ 6

Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte.
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.
3. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.
4. **Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.**

Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach

den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 7 Mitgliederpflichten

1. **Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrunde gelegt.**
2. **Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.**
3. **Mitglieder, die bis zum 31.08. des laufenden Jahres eintreten, haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Danach eintretende Mitglieder entrichten für das restliche Jahr einen verminderten Jahresbeitrag.**
4. **Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.**
5. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.**

Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel im Abbuchungsverfahren erhoben. Mitglieder, die sich daran nicht beteiligen wollen, zahlen einen Verwaltungskostenbeitrag, dessen Höhe der Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorstands festsetzt.

§ 13 Abteilungen und Gruppen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.
2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.
4. Die bergsportlichen Aktivitäten der Sektion werden in einer Bergsportabteilung zusammengefasst. Mitglieder der Bergsportabteilung sind die Bergsportgruppen der Sektion. Jedes Mitglied der Sektion kann einer Bergsportgruppe beitreten.
Abteilungen und Gruppen der Sektion können mit Zustimmung des Vorstandes die Mitgliedschaft im Württembergischen Landessportbund und dessen Fachverbänden erwerben. Die Sektion anerkennt für diese Abteilungen und Gruppen die Satzungsbestimmungen und Richtlinien des WLSB und dessen Sportfachverbänden für sich und ihre Mitglieder verbindlich an.

Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen **und Gruppen** nicht zu.

§ 18 Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird von dem/der Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem nach der Geschäftsordnung vorgesehenen stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens 3 seiner Mitglieder verlangen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. **Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen. (geändert)**

§ 19 Zusammensetzung

1. Dem Hauptausschuss gehören an:
 - a) die Vorstandsmitglieder,
 - b) die Leiter (bei deren Verhinderung die von der jeweiligen Gruppe gewählten Stellvertreter) der a.) Bezirksgruppen, b.) SAS, c.) Gruppe Natur und Umwelt, d.) Bergsportabteilung,
 - c) drei Vertreter der Gruppen in Stuttgart,
 - d) je ein Jugendvertreter für die Bezirksgruppen und für die Gruppen in Stuttgart,
 - e) der Vertreter für Kinder- und Familienbergsteigen,
 - f) der Vertreter für Seniorenbergsteigen,
 - g) die Hüttenwarte,
 - h) der Referent für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit,
 - i) der Redaktionsleiter der Vereinszeitschrift,
 - j) der Referent für Wege und Arbeitsgebiete,
 - k) der Referent für Wettkampfklettern und -veranstaltungen.
2. Der Hauptausschuss kann zu den Sitzungen weitere Personen mit beratender Stimme zuziehen.
3. Die Hüttenwarte, der Redaktionsleiter der Vereinszeitschrift und die Referenten für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit, für Wege und Arbeitsgebiete sowie für Wettkampfklettern und -veranstaltungen, die im Auftrag des Vorstandes tätig sind, werden vom Vorstand zur Wahl durch die Mitgliederversammlung vorgeschlagen.
4. Der Hauptausschuss wird von dem/der Vorsitzenden oder bei seiner/ihrer Verhinderung von dem nach der Geschäftsordnung vorgesehenen stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Er muss einberufen werden, wenn mindestens 3 Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.
5. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen. (neu)

§ 20 Aufgaben

1. Dem Hauptausschuss obliegt die Festsetzung des Entwurfs des Wirtschaftsplans zur Vorlage an die Mitgliederversammlung, ferner die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die seiner Zustimmung bedürfen. Dazu gehören insbesondere Entscheidungen des Vorstandes über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder Grundstücksrechten, die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, die Planung und Durchführung von Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung), soweit es sich im Einzelfall um Werte oder Beträge von mehr als 100.000 Euro und bis zu 1.000.000 Euro handelt. Entscheidungen hierzu, kann der Hauptausschuss an die Mitgliederversammlung übertragen.

Der Hauptausschuss entscheidet ferner in allen Angelegenheiten, die ihm durch Beschluss der Mitgliederversammlung übertragen werden.

§ 22 Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Wirtschaftsplan zu genehmigen;
 - d) über die Veräußerung oder den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Baumaßnahmen ab 1.000.000 Euro zu entscheiden (mit Ausnahme von schadensfallbedingten Sanierungen oder Wiederherstellungen, über die der Hauptausschuss entscheidet);

- e) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - f) die Mitglieder des Vorstandes, des Hauptausschusses gemäß §19 Abs. 3, des Ehrenrats und die Rechnungsprüfer zu wählen;
 - g) die Leiter der Gruppen, Vertreter der Stuttgarter Gruppen, die Jugendvertreter, die Vertreter für Kinder- und Familienbergsteigen und für Senioren als Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag durch die jeweiligen Gliederungen durch Wahl zu bestätigen;
 - h) den Redaktionsleiter der Vereinszeitschrift, die Referenten für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit, **für Wege und Arbeitsgebiete sowie für Wettkampfklettern und -veranstaltungen** sowie die Hüttenwarte auf Vorschlag des Vorstandes zu wählen;
 - i) die Satzung zu ändern;
 - j) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV-Präsidiums.

§ 29 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dieser Satzung und aus ihr abgeleiteten Ansprüche ist das Amts- bzw. das Landgericht Stuttgart zuständig.

Eingetragen vom Amtsgericht Stuttgart am

Aussprache

Dorothea Kalb meint, dass bei 1.000.000 € zwei Gremien zustimmen sollten.

Peter Schilling stellt den Antrag, dass es für solch eine Entscheidung eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

H. Wiedemann stellt den Antrag, dass eine einfache Mehrheit des Hauptausschusses über 500.000 € entscheiden solle.

Herbert Aupperle stellt den Antrag, dass die Obergrenze auf 300.000 € festgesetzt und mit einer einfachen Mehrheit entschieden werden soll.

Dr. Werner Göring fragt im Bezug auf §22, ob im Schadensfall (Naturkatastrophe oder ähnliches) der Hauptausschuss schnell genug entscheiden könne.

Der Änderungsvorschlag von **Dr. Werner Göring**, dass im Katastrophenfall der Hauptausschuss (statt des Vorstandes) entscheidet, wurde **spontan angenommen**.

Markus Scholze fragt, ob die Anträge zur Satzungsänderung termingerecht eingereicht bzw. gestellt seien.

Wilhelm Schloz bejaht dies, weil das Thema Satzungsänderung auf der Tagesordnung steht.

Andreas Bopp ist für den Erhalt der Wertgrenze.

Winfried Baumgärtner findet den Vorschlag vom Vorstand akzeptabel und empfiehlt ihn zu unterstützen.

Es wurde über die Satzungsänderungen ohne die Finanzgrenzen abgestimmt: **108 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, eine Enthaltung**. Die neue Satzung wurde damit angenommen.

Es wird abgestimmt bis zu welchem Betrag der Hauptausschuss entscheiden kann (Vorschlag von Hauptausschuss und Vorstand: 1 Mio. €): **78 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen**.

Peter Schilling zieht seinen Antrag zur Zweidrittelmehrheit zurück.

10 Wahlen

10.1 Vorstand

Albert Lipp, stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister und Vertreter des Vorsitzenden wird einstimmig wiedergewählt.

Klaus Berghold, stellvertretender Vorsitzender (Bergsport) wird wiedergewählt (eine Enthaltung).

Kerstin Hösch, stellvertretende Vorsitzende (Naturschutz) wird einstimmig gewählt.

10.2 Hauptausschuss

Dr. Volker Dorn wird mit Dank für seine Arbeit aus der Funktion Vertreter Stuttgarter Gruppe verabschiedet.

Regina Stoll (Kinder- und Familienbergsteigen) wird einstimmig wieder gewählt.

Wolfgang Buhl (Vertreter Stuttgarter Gruppen) wird mit drei Enthaltungen wieder gewählt.

Matthias Zehring (Vertreter Stuttgarter Gruppen) wird mit zwei Enthaltungen wieder gewählt.

Rolf Seiler (Vertreter Stuttgarter Gruppen) wird mit einer Enthaltung gewählt.

Kurt Herbert (Referent für Wege und Arbeitsgebiete) wird einstimmig gewählt.

Eugen Dierenbach (Referent für Wettkampfklettern und -veranstaltungen) wird mit zwei Enthaltungen gewählt.

10.3 Rechnungsprüfer

Herr Fritz Schur wird als Nachfolger von Adolf Clauß auf 1 Jahr mit einer Enthaltung gewählt.

10.4 Ehrenrat

Wiederwahl (mit einer Enthaltung) auf 3 Jahre: **Dr. Hans-Ulrich Bächle** (Vorsitzender), **Dagmar Dreikluft**, **Julius Drück** und **Hubert Blana**

11 Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

12 Verschiedenes und Bekanntgaben

Herr Dr. Schloz bedankt sich bei den Damen und Herren der Geschäftsstelle, Roland Frey (Geschäftsführer), Andras Wörner (Erstellung der Powepointpräsentation), den Ehrenamtlichen des Vorstands und des Hauptausschusses, den ehrenamtlich Aktiven der Sektion, der Bezirksgruppen und der SAS und den Teilnehmern der Mitgliederversammlung.

Stuttgart, den 02.02.2010

gez.
Dr. Wilhelm Schloz
Vorsitzender (Sitzungsleiter)

gez.
Felix Winkler
Protokollant

gez.
Wolfgang Buck

gez.
Jürgen Stoll